



## Stadt Sempach: Aktuelle Informationen

### Eidgenössische und kantonale Abstimmungen vom 14. Juni 2026

Am Sonntag, 14. Juni 2026, finden folgende Abstimmungen statt:

Eidgenössische Abstimmung über:

- die Volksinitiative vom 3. April 2024 «Keine 10-Milionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)»
- die Änderung vom 26. September 2025 des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG).

Kantonale Abstimmung über:

- Neuer Standort Kantonsgericht. Kauf Grundstück Würzenbachstrasse 8, Luzern.

Die Abstimmungsunterlagen werden bis spätestens am 22. Mai 2026 an alle Stimmberechtigten der Stadt Sempach zugestellt. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen. Ansonsten ist Ihre Stimmabgabe ungültig. Das Urnenbüro ist am Abstimmungssonntag von 09.30 Uhr bis 10.00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie, dass später eintreffende Couverts für die Resultatermittlung nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Stimmberechtigten der Stadt Sempach werden herzlich eingeladen, an den Abstimmungen teilzunehmen.

### Neuer Stadtpräsident gewählt

Am 10. Mai 2026 hat die Sempacher Bevölkerung einen neuen Stadtpräsidenten gewählt. Die erfreulich hohe Stimmbeteiligung von 49,6 % zeigt, dass die Ersatzwahl auf grosses Interesse in der Bevölkerung gestossen ist. Marcel Gabriel erreichte 1'031 Stimmen, Marco Lüthi 416 Stimmen. Weitere 52 Stimmen entfielen auf vereinzelte Personen. Das absolute Mehr lag bei 750 Stimmen.

Da Marcel Gabriel das absolute Mehr deutlich erreicht hat, ist er als Mitglied des Stadtrats für das Ressort Präsidium für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 gewählt. Er wird sein Amt am 1. September 2026 antreten. Ein zweiter Wahlgang ist nicht erforderlich.

### Gemeindeordnungsdienst auch im Jahr 2026 im Einsatz

Mit der warmen Jahreszeit besuchen wieder mehr Personen die Stadt Sempach. Insbesondere die Gebiete am Sempachersee erfreuen sich grosser Beliebtheit. Um die Uferregion als attraktiven Aufenthalts- und Erholungsort zu erhalten, wird die Stadt Sempach auch in diesem Jahr einen privaten Sicherheitsdienst patrouillieren lassen.

Die Sicherheitsfachkräfte der Firma LU-Sicherheitsdienst AG aus Oberkirch sind ab Mitte Mai bis September im Einsatz. Sie patrouillieren insbesondere an Wochenenden sowie bei warmem Sommerwetter zusätzlich auch unter der Woche. Im Fokus steht dabei das Seeufer zwischen dem Bootshaus des Seeclubs und dem Besucherzentrum der Vogelwarte. Der Ordnungsdienst ist jedoch auch im Städtli sowie auf dem Schulareal unterwegs.

Ziel des Auftrags ist es, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken, Konflikte zu deeskalieren und bei Problemen wie Littering, Vandalismus, Streitigkeiten oder Ruhestörungen verhältnismässig einzugreifen. Zudem sensibilisiert der Sicherheitsdienst Besucherinnen und Besucher der Seeallee sowie des Seeuferwegs für die geltenden Regeln gemäss Nutzungsverordnung. Dazu gehören unter anderem Grill-, Fahr-, Camping-, Mobiliar- und Reitverbote sowie die Leinenpflicht für Hunde. Der Fokus liegt dabei auf Kommunikation und verhältnismässigem Handeln. Bei schwerwiegenden Vorfällen kann die Polizei beigezogen werden.

## Leerwohnungszählung



Die Gemeinden haben aufgrund der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes jährlich per 1. Juni die leerstehenden Wohnungen in ihrem Gemeindegebiet zu erheben. Wir bitten alle Wohnungseigentümer, Verwaltungen und Vermieter, leerstehende Wohnungen zu melden, damit diese statistisch erfasst werden können.

Als Leerwohnungen im Sinne dieser Zählung gelten alle möblierten und unmöblierten Wohnungen und Einfamilienhäuser, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:

- Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag (1. Juni 2026) unbesetzt, aber bewohnbar sind und
- die am Stichtag (1. Juni 2026) zur dauernden Miete von mindestens 3 Monaten oder zum Kauf angeboten werden.

Ferien- oder Zweitwohnungen bzw. -häuser zählen als leerstehende Wohnungen, sofern sie zur Dauermiete von mindestens 3 Monaten oder zum Verkauf ausgeschrieben sind. Vielen Dank für Ihre Mitteilung bis Freitag, 29. Mai 2026, an die Stadtverwaltung Sempach mittels Meldeformular auf unserer Website.

## Neue Schiffsmelde- und Reinigungsverordnung sowie Aufhebung des Einwasserungsverbots

Die Quagga-Muschel ist eine gebietsfremde Art, die sich in Schweizer Seen stark ausbreitet und Schäden an Natur sowie an Infrastrukturen verursachen kann. Als wichtigste Verbreitungsquelle gelten Schiffe und Wassergeräte, die zwischen verschiedenen Gewässern wechseln. Der Sempachersee ist derzeit noch nicht betroffen und soll möglichst lange geschützt werden. Um dies zu erreichen, ist die Mithilfe aller Nutzerinnen und Nutzer entscheidend.

Per 1. April 2026 ist im Kanton Luzern die Schiffsmelde- und Reinigungsverordnung in Kraft getreten. Gleichzeitig wurde das Einwasserungsverbot für den Sempachersee aufgehoben. Für immatrikulierte Schiffe gilt: Bei einem Gewässerwechsel müssen diese gemeldet und gereinigt werden. Erst danach ist das Einwassern erlaubt. Damit soll verhindert werden, dass die Muschel in neue Gewässer eingeschleppt wird.

Auch andere Wassergeräte wie Stand-up-Paddles, Kanus oder Schlauchboote sollten vor dem Wechsel in ein anderes Gewässer gereinigt, entleert und getrocknet werden.

Besten Dank für Ihre Mithilfe zum Schutz des Sempachersees.

## Förderprogramm Haushaltsgeräte

Bei vielen Haushaltsgeräten kann sich ein Ersatz aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen ab einem Alter von etwa zehn Jahren lohnen. Eine Orientierung zur durchschnittlichen Lebensdauer bietet die Lebensdauertabelle des Hauseigentümergebietes Schweiz und des Mieterverbands Schweiz (Stichwortsuche, z. B. «Kühlschrank»). Sie zeigt, nach welcher Nutzungsdauer ein Gerät typischerweise abgeschrieben ist.

Es wird empfohlen, auf [topten.ch](https://topten.ch) zu prüfen, welche Geräte aktuell zu den effizientesten gehören und eines dieser Modelle zu wählen. Effiziente Geräte können in der Regel lange genutzt werden und sparen über viele Jahre Energie und Kosten. Ausserdem unterstützt [topten.ch](https://topten.ch) zusammen mit ewl Energie Wasser Luzern den Ersatz alter Geräte durch besonders effiziente Modelle im ganzen Kanton Luzern.



## **Helfen Sie mit, Luzern vor dem Japankäfer zu schützen!**

Der Japankäfer ist ein invasiver Schädling, der sich zunehmend in Europa ausbreitet. Nachdem er 2017 erstmals im Tessin festgestellt wurde, konnte er im Jahr 2024 auch im Kanton Luzern nachgewiesen werden. Der Käfer stellt eine erhebliche Bedrohung für über 400 Kultur- und Wildpflanzen dar und kann grosse Schäden in Landwirtschaft, Gärten und Grünanlagen verursachen.

Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, ist die Mithilfe der Bevölkerung entscheidend. Bei einem Verdacht sollte der Käfer eingefangen und nicht wieder freigelassen werden. Wenn möglich, soll ein Foto gemacht, der Fundort dokumentiert und das Insekt eingefroren werden. Anschliessend ist der Fund umgehend dem kantonalen Pflanzenschutzdienst zu melden. Eine frühzeitige Entdeckung erhöht die Chancen, den Japankäfer wirksam zu bekämpfen.

Weitere Informationen zum Japankäfer sowie den Link zum Meldeformular und zur Anmeldung für einen Newsletter finden Sie über den QR-Code.



## **Nester der Asiatischen Hornisse rechtzeitig entdecken – helfen Sie mit!**

Die Asiatische Hornisse ist eine invasive Art, die sich seit 2023 auch im Kanton Luzern ausbreitet. Die gebietsfremde Hornissenart ist eine Insektenjägerin und stellt insbesondere die Imkerei vor neue Herausforderungen. Die effektivste Methode zur Begrenzung der Fortpflanzung der Asiatischen Hornisse ist die frühzeitige Zerstörung ihrer Nester im Frühling.

Da sich Primärnester oft im Siedlungsraum befinden, spielt die Mithilfe der Bevölkerung eine zentrale Rolle. Um die kleinen Primärnester frühzeitig zu entdecken, ist eine regelmässige Sichtkontrolle von typischen Standorten wie Gartenhäuschen, Hecken, Vogelnistkästen, Dachvorsprüngen oder Sonnenstoren aus sicherer Distanz wichtig. Die Asiatische Hornisse ist für den Menschen nicht gefährlicher als ihre einheimische Verwandte. Nester sollten dennoch nicht sofort entfernt, sondern über die offizielle Meldeplattform ([www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch)) gemeldet werden. Dies verhindert auch, dass sie mit Nestern einheimischer Arten verwechselt werden.

Kontrollieren Sie zwischen April und Juli aus sicherer Distanz regelmässig die Umgebung rund um Ihr Haus, insbesondere typische Neststandorte wie Dachvorsprünge, Abstellräume, Sonnenstoren, Vogelnistkästen oder Hecken. Wenn Sie ein Nest entdecken:

1. Fotografieren oder filmen Sie das Nest. Mindestens ein Individuum sollte auf Ihrem Bildmaterial deutlich zu erkennen sein. Bleiben Sie dabei in sicherer Distanz und vermeiden Sie Störungen in Nestnähe.
2. Notieren Sie die ungefähre Anzahl beobachteter Hornissen, Datum, Uhrzeit, Ort und Umgebung des Fundes.
3. Melden Sie den Verdachtsfall via Schweizer Meldeplattform für die Asiatische Hornisse: [www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch).

## **Eigentumsübertragung**

Seit der letzten Publikation ist vom Grundbuchamt folgende Handänderung gemeldet worden:

- Eigentumsübertragung an den Grundstücken Nrn. 6511, 6525 und 6526, Weihermatte 11, von ACAMA Immobilien AG, Sursee, an Pfister Guido und Sonja, Sempach

## **Baubewilligungen**

Der Stadtrat hat folgende Baubewilligung erteilt:

- Rüttimann Engelbert, Bruchmattstrasse 22, 6003 Luzern, und Rüttimann Bruno, Rümelbachstrasse 40, 8153 Rümlang, für den Ersatz einer bestehenden Stützmauer auf dem Grundstück Nr. 456, Grändel

Der Bereich Raum, Umwelt und Energie hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Zoller Fabio, Schauensee 30, 6204 Sempach, für die Dachaufstockung auf dem Grundstück Nr. 668, Schauensee 30
- Meier Reto, Feldweg 11, 6204 Sempach, für die Instandsetzung des Einfamilienhauses auf dem Grundstück Nr. 510, Feldweg 11